



# Turn- und Spielverein Aukrug von 1922 e.V.

Böker Straße 2a, 24613 Aukrug

Gläubiger-Identifikationsnummer DE57 ZZZ0 0000 0811 02

## Aufnahmeantrag *(bitte ankreuzen und alle Angaben in Druckbuchstaben)*

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied des TSV Aukrug von

Name: \* \_\_\_\_\_ Vorname: \* \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \* \_\_\_\_\_ ☐ weiblich \* ☐ männlich \* ☐ divers \*

Straße / Nr.: \* \_\_\_\_\_

PLZ: \* \_\_\_\_\_ Ort: \* \_\_\_\_\_

Telefon: \*<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ Mobil: <sup>1</sup> \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Neben mir beantrage ich zugleich für folgende in meiner Haushaltsgemeinschaft lebende Personen die Mitgliedschaft im TSV Aukrug:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \* \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \* \_\_\_\_\_ ☐ Ehe-/Lebenspartner ☐ Kind

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \* \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \* \_\_\_\_\_ ☐ Ehe-/Lebenspartner ☐ Kind

\* Pflichtangaben <sup>1</sup> bei Minderjährigen ist mindestens eine Telefonnummer der Erziehungsberechtigten anzugeben

## Mitgliedschaft

Eintritt zum: 

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 01. |  | 20 |
|-----|--|----|

**Für die Beitragsklassen 05 bis 07 sind entsprechende Nachweise beizufügen!!**

Beitragsklasse: \* ☐ 01 ☐ 02 ☐ 03 ☐ 04 ☐ 05 ☐ 06 ☐ 07 ☐ 08 ☐ 09

\* Die Beitragsklassen sind der Beitragsordnung zu entnehmen, die Sie auf der letzten Seite des Antrages finden

Abteilung/Sparte: \_\_\_\_\_ **Hinweis: Für die Tennissparte werden Zusatzbeiträge erhoben**

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren

Gesetzliche Vertreter (Vor- und Nachnamen): \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Mitgliedschaft:  \_\_\_\_\_

Mit Ihrer Unterschrift und dem Eintritt in den Verein erkennen Sie die jeweils gültige Fassung der Vereinssatzung an. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Satzung und Beitragsordnung. Alle Daten werden unter Beachtung der jeweils gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der aktuellen Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet. Die aktuell gültige Datenschutzerklärung können Sie der Internetseite des Vereins unter [www.tsv-aukrug.de](http://www.tsv-aukrug.de) entnehmen.



## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TSV Aukrug von 1922 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Aukrug auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenznummer wird bei der ersten Abbuchung mitgeteilt.

Ich möchte die Beiträge ☐ vierteljährlich ☐ jährlich zahlen.

Kontoinhaber  
Vorname, Nachname:

\_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name):

\_\_\_\_\_

IBAN:

DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_

Unterschrift:

**x**

\_\_\_\_\_

Wenn der Aufnahmeantrag später als 1 Bankarbeitstag vor dem 1. Werktag des Folgemonats bei uns eintrifft, werden die Beiträge erst mit dem nächsten Zahlungslauf abgebucht.

Hinweis:

Weist das Konto die erforderliche Deckung nicht auf, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. **Die entstehenden Rücklastgebühren gehen zu Lasten des Mitgliedes.**

## Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos, Filmaufzeichnungen und personenbezogenen Daten

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf die Veröffentlichung von Fotos, Filmaufnahmen und personenbezogenen Daten von Personen in Publikationen und Online-Medien des TSV Aukrug von 1922 e.V. unter Beachtung des Art. 7 DSGVO.

Der TSV Aukrug von 1922 e.V. stellt seine Arbeit und das Tun und Wirken seiner Mitglieder und Teilnehmer in der Öffentlichkeit dar. Dazu nutzt der Verein verschiedene Kommunikationskanäle bzw. Medien, für die auch Fotos und Filmaufnahmen bereitgestellt werden. Diese sind:

- Vereinsnachrichten inkl. personenbezogenen Daten
- Internetseite des Vereins mit der Adresse: [www.tsv-aukrug.de](http://www.tsv-aukrug.de)
- Vereins-Newsletter
- Facebook-Account des Vereins

Der TSV Aukrug von 1922 e.V. erhebt und speichert die in der Anmeldeunterlage aufgeführten personenbezogenen Daten der auf den Fotos/Filmen abgebildeten Personen.

Der TSV Aukrug von 1922 e.V. weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Teilnehmerdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt der Teilnehmer die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) sowie die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert sind.

Meine im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet, genutzt und gespeichert.

Die Entscheidung zur Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten sowie Fotos und Filmaufnahmen von mir/meinem Kind habe ich freiwillig getroffen. Mein Einverständnis kann ich nach Art. 7 DSGVO ohne für mich oder meinem Kind nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem TSV Aukrug von 1922 e.V. widerrufen.

Mit meiner Einwilligung und Unterschrift bestätige ich das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und bin damit einverstanden, dass der TSV Aukrug von 1922 e.V. von mir und/oder meinem Kind Fotos und/oder Filmaufnahmen und personenbezogene Daten in den o. a. Medien veröffentlichen sowie o. a. personenbezogenen Daten von mir und/oder meinem Kind erheben und speichern darf.

☐ Einwilligung

☐ Widerspruch

---

Datum / Unterschrift (bei Minderjährigen die/der gesetzliche Vertreter/in)

---

Datum / Unterschrift

(bei Minderjährigen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist auch die Einwilligung des/der Minderjährigen erforderlich)

---

## **Beitragsordnung des TSV Aukrug von 1922 e.V.**

### **§ 1 - Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 - Beschlüsse**

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge nach § 3 dieser Beitragsordnung und ggf. fällige Umlagen nach § 10 Abs. 4 der Satzung. Der Gesamtvorstand legt die Gebühren im Sinne des § 10 Abs. 3 der Satzung fest.

(2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 - Beiträge**

| Beitrags-<br>klasse | Mitgliedsform                                                                                                                      | Beitragshöhe        |                    | Zusatzbeitrag<br>Tennisparte<br>monatlich<br>in EUR |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|-----------------------------------------------------|
|                     |                                                                                                                                    | monatlich<br>in EUR | jährlich<br>in EUR |                                                     |
| 01                  | Kinder bis 13 Jahre                                                                                                                | 4,50                | 54,00              | 2,00                                                |
| 02                  | Jugendliche bis 17 Jahre                                                                                                           | 4,50                | 54,00              | 2,00                                                |
| 03                  | Erwachsene                                                                                                                         | 10,00               | 120,00             | 6,00                                                |
| 04                  | Ehepaare / eingetragene Lebenspartnerschaften                                                                                      | 15,00               | 180,00             | -----                                               |
| 05                  | Familienbeitrag (inkl. aller Kinder; zu Kindern zählen auch junge Erwachsene und Studenten gemäß der Beitragsklasse 06)            | 16,50               | 198,00             | 10,00                                               |
| 06                  | Junge Erwachsene in Ausbildung, im BFD oder FSJ, Studenten (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres), Schwerbehinderte (ab GdB 50) | 4,50                | 54,00              | -----                                               |
| 07                  | Rentner / Pensionäre                                                                                                               | 7,25                | 87,00              | -----                                               |
| 08                  | Passive Mitglieder                                                                                                                 | 4,00                | 48,00              | -----                                               |
| 09                  | Außerordentliche Mitglieder                                                                                                        | 10,00               | 120,00             | -----                                               |
| 10                  | Ehrenmitglieder                                                                                                                    | o.B.                | o.B.               | -----                                               |

(1) Beiträge sind Monatsbeiträge. Für die Beitragshöhe ist der am Monatsanfang (1. des Monats) bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Die Beiträge sind vierteljährlich oder jährlich zu entrichten und werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.

(2) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung (einschließlich Rücklastschriften) entstehenden Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

(3) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 05 - 09 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Eine rückwirkende Ermäßigung ist nicht möglich.

(4) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 05 - 09.

(5) Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein inbegriffen. Alle Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich schriftlich dem geschäftsführenden Vorstand des melden.

(6) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

(7) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

### **§ 4 Vereinsaustritt**

Nach § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung ist ein Austritt aus dem Verein nur schriftlich zu jedem Quartalsende (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.) unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen möglich.